

# Schiedsrichter nicht angetreten

Dieses Formblatt ist VOR dem Spiel auszufüllen!

Daten zum Spiel:

Datum: \_\_\_\_\_ Spielklasse: \_\_\_\_\_ Spielnummer: \_\_\_\_\_

Paarung: HEIM: \_\_\_\_\_ GAST: \_\_\_\_\_

Da der angesetzte Schiedsrichter nicht erschienen ist, haben wir uns vor dem Spiel auf folgenden Schiedsrichter/Spielleiter geeinigt:

\_\_\_\_\_ vom Verein \_\_\_\_\_

Name des Schiedsrichters/Spielleiters (der jetzt pfeifen soll)

Dieser Schiedsrichter/Spielleiter (bitte ankreuzen)

hat einen Schiedsrichterschein (SR ist anerkannt)       hat keinen Schiedsrichterschein

ist neutral       ist nicht neutral (gehört einem teilnehmenden Verein an)

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Heim

\_\_\_\_\_  
Name in Druckbuchstaben + Unterschrift Gast

NACH DEM SPIEL WEITERGEBEN AN DEN ZUSTÄNDIGEN BSA UNTERELBE:

Mail: [miguel.fidalgo@hfv.de](mailto:miguel.fidalgo@hfv.de) oder zur Sitzung im Vereinslokal von Groß Flottbek: Sportplatz Wilhelmshöh, Notkestraße 89, 22607 Hamburg (Sitzungszeiten siehe [www.bsauterelbe.de/Termine](http://www.bsauterelbe.de/Termine))

Verfahren, wenn der angesetzte SR nicht erschienen ist: Auszug aus der Spielordnung des HFV:

§ 34 Nichtantreten des Schiedsrichters

(1) Erscheint zu einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter nicht oder scheidet der Schiedsrichter während des Spieles verletzungsbedingt aus, muss sich der gastgebende Verein um einen anerkannten, neutralen Schiedsrichter bemühen.

Stehen mehrere anerkannte, neutrale Schiedsrichter zur Verfügung, haben sich die Spielführer auf einen von ihnen zu einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

(2) Findet sich für die Spielleitung kein anerkannter, neutraler Schiedsrichter, müssen sich die Spielführer/Spielführerinnen auf einen anerkannten Schiedsrichter einigen. Kann eine Einigung nicht herbeigeführt werden, entscheidet das Los.

(3) Steht weder ein anerkannter, neutraler Schiedsrichter noch ein anerkannter Schiedsrichter der beteiligten Vereine zur Verfügung, ist der gastgebende Verein verpflichtet, einen Spielleiter zu stellen.

(4) Bei Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter muss die Einverständniserklärung der beiden Spielführer/Spielführerinnen vor Spielbeginn durch Unterschrift auf dem Spielberichtsformular bestätigt werden.

(5) Weigert sich eine Mannschaft, unter der Leitung eines nicht angesetzten aber nach den vorstehenden Regelungen ausgewählten Schiedsrichters zu spielen, wird dieses als Nichtantreten gemäß § 28 Abs. (3) gewertet.